

INFOFAX 12-2021 vom 29.10.2021

➤ **Betriebliche Nährstoffdokumentation**

» Als rückschauende Betrachtung für den Nährstoffeinsatz des vergangenen Wirtschaftsjahres ist der **Wirtschaftsdüngercheck** als Nachfolger des bislang bekannten Nährstoffvergleichs zu erstellen. Hiermit werden wesentliche Aufzeichnungspflichten erfüllt wie z.B.:

- die Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze (Stickstoffobergrenze) aus org. Düngern (vormals 170 kg/ha N_{org})
- die Berechnung des N- und P-Anfalls aus der Tierhaltung sowie aus Biogasanlagen
- die Ermittlung des GV-Besatzes je ha mit der zugehörigen Weidedokumentation
- die Prüfung der Pflicht zur Erstellung einer Stoffstrombilanz
- Prüfung der Notwendigkeit der Erstellung weitergehender Dokumentationen (z. B. DBE)

Im Rahmen der Wasserkooperationsberatung ist diese Leistung für Sie kostenfrei. Auf Wunsch erstellen wir zusätzlich den zuvor bekannten und bewährten Nährstoffvergleich, welcher nach wie vor wesentliche Informationen zum betrieblichen Nährstoffmanagement enthält und Optimierungspotenziale aufzeigen kann. Weitere notwendige Dokumentationen sind:

- » Erstellung der **Düngebedarfsermittlung (DBE)** vor der ersten Düngemaßnahme
- » **Dokumentation der durchgeführten Düngemaßnahmen** innerhalb von zwei Tagen nach Durchführung
- » Erstellung der **Stoffstrombilanz** bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres

Nicht jeder Betrieb ist verpflichtet, o.g. Aufzeichnungen vollumfänglich durchzuführen. In gewissen Betriebskonstellationen (z.B. extensiver Nährstoffeinsatz, Unterschreitung gewisser Grenzwerte) kann eine Befreiung bestehen, welche über den Wirtschaftsdüngercheck festgestellt und dokumentiert wird. Zur Erstellung des Wirtschaftsdüngerchecks senden Sie uns bitte den vollständig ausgefüllten Datenerhebungsbogen per Email, Fax oder Post zu. Den Datenerhebungsbogen und weitere Informationen finden Sie unter: www.landwirtschaftskammer.de/minden/duengung.htm . Sollten Sie keine Möglichkeit haben, online auf den Datenerhebungsbogen zuzugreifen, sprechen Sie uns an! Wir senden Ihnen den Bogen gerne postalisch zu oder vereinbaren einen Termin.

Die Erstellung der DBE und die Düngedokumentation kann mit der kostenfreien Dokumentationslösung der LWK NRW, dem Düngeportal, unter www.duengeportal-nrw.de durchgeführt werden. Die schlagbezogene Aufzeichnung von Pflanzenschutzmaßnahmen ist hierüber ebenfalls möglich. Bei Fragen zur Nährstoffdokumentation und zum Nährstoffmanagement stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

➤ Sperrfristen auf Acker- und Grünland

» **Acker- und Grünland in nicht-nitratbelasteten („grünen“) Gebieten:**

02. Oktober 2021 – 31.01.2022: Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Ackerland

01. November 2021 – 31.01.2022: Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Grünland und bei mehrjährigem Feldfutterbau, wenn die Aussaat bis zum 15.05.2021 erfolgte. Ab 01.09. dürfen max. 80 kg/ha Gesamtstickstoff gedüngt werden.

01. Dezember 2021 – 15.01.2022: Sperrfrist für Festmist von Huf- oder Klautieren, Kompost und Düngemittel mit wesentlichem P₂O₅-Gehalt

» **Acker- und Grünland in nitratbelasteten („roten“) Gebieten:**

02. Oktober 2021 – 31.01.2022: Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Ackerland

01. Oktober 2021 – 31.01.2022: Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Gärrest und Mineraldünger mit wesentlichem N-Gehalt auf Grünland und bei mehrjährigem Feldfutterbau, wenn die Aussaat bis zum 15.05.2021 erfolgte. Ab 01.09. dürfen max. 60 kg/ha Gesamtstickstoff gedüngt werden.

01. November 2021 – 31.01.2022: Sperrfrist für Festmist von Huf- oder Klautieren und Kompost

01. Dezember 2021 – 15.01.2022: Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem P₂O₅-Gehalt

Weitere Informationen zu den Vorgaben der Düngung gemäß Bundesdüngeverordnung und Landesdüngeverordnung NRW sind dem Rundschreiben 9-2021 vom 22.07.2021 zu entnehmen.

➤ Wirtschaftsdüngeranalyse in nitratbelasteten und eutrophierten Gebieten

Eine Analyse der Nährstoffgehalte organischer Dünger ist generell zu empfehlen um eine bedarfsgerechte Düngung sicherstellen zu können.

Bei Aufbringung auf Flächen, die gemäß Landesdüngeverordnung NRW als nitratbelastet („rot“) oder eutrophiert (P₂O₅ und Biologie in Wasserkörpern gemäß WRRL in schlechtem Zustand) eingestuft sind, ist die Untersuchung der Nährstoffgehalte (mindestens Gesamt-N, NH₄ bzw. verfügbarer N, P₂O₅) vorgeschrieben! Bitte beachten Sie, dass die zu verwendende Analyse **nicht älter als 12 Monate** sein darf. Eine Ausnahme besteht für Festmist von Huf- oder Klautieren, hierfür besteht keine Analysepflicht.

Im Rahmen des Förderprogramms der Wasserkoooperation werden die Analysekosten für eine Wirtschaftsdüngeranalyse pro Jahr übernommen. Sollten Sie Flächen in nitratbelasteten / eutrophierten Gebieten bewirtschaften, können die Kosten nicht für die vorgeschriebene, sondern ausschließlich für eine weitere zusätzliche und freiwillige Analyse je Jahr übernommen werden. Bei Fragen sprechen Sie uns an!

➤ Termine

10.11.2021: Herbsttagung der LWK NRW zum Thema: „In der Landwirtschaft bleiben, aber wie?“
Weitere Informationen und Anmeldung unter:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung/2021-11-10-herbsttagung.htm>

18.11.2021: Exkursion der LWK NRW zum Thema: „Schweinehaltung mit Außenklimareiz“
Weitere Informationen und Anmeldung unter:

www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/weiterbildung/2021-11-18-aussenklimahaltung.htm

Ansprechpartner Wasserkoooperation Minden-Lübbecke:

Stephan Grundmann
Tel.: 05741 / 3425-57

Mobil: 0162 / 3434 748

Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de

Annette Wittemeier
Tel.: 05741 / 3425-48

Mobil: 0163 / 3772 685

Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de

Christina Seidler

(Termine nach Vereinbarung)

Mobil: 0163 / 7647 627

Christina.Seidler@lwk.nrw.de